Positiver Antigen-Schnelltest

Meldung an GA

- Telefonisch oder per E-Mail
- Foto des Abstrichergebnisses als Nachweis sowie Kontaktdaten / Telefonnummer
- Sie sowie Ihre direkten Kontaktpersonen begeben sich umgehend in häusliche Quarantäne

Meldung an den Hausarzt

- Dieser bestätigt den positiven Antigen-Schnelltest (Original muss vorliegen)
- Idealerweise führt dieser einen PCR-Test vor Ort durch

Das Gesundheitsamt veranlasst über die Abstrichstelle einen PCR-Test

negativ

- Keine weiteren Maßnahmen nötig
- Keine weitere Quarantäne nötig, bisherige wird durch ThürV geregelt
- Quarantäne für Kontaktpersonen endet ebenfalls umgehend

positiv

- Das Gesundheitsamt setzt sich umgehend nach Kenntnisnahme mit Ihnen in Verbindung
- Erfragung sämtlicher Kontaktpersonen rückwirkend ab 48 Stunden vor Symptombeginn oder positivem Antigen-Schnelltest